

Paper-ID: VGI_198807



Aufgaben und Tätigkeiten der Vermessungsämter Oberösterreichs

Dieter Hess ¹

¹ *Vermessungsinspektor für Oberösterreich und Salzburg, Prunerstr. 5, 4020 Linz*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie **76** (1), S. 61–68

1988

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Hess_VGI_198807,  
Title = {Aufgaben und T{"a}tigkeiten der Vermessungs{"a}mter Ober{"o}  
sterreichs},  
Author = {Hess, Dieter},  
Journal = {"0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen und  
Photogrammetrie},  
Pages = {61--68},  
Number = {1},  
Year = {1988},  
Volume = {76}  
}
```



Aufgaben und Tätigkeiten der Vermessungsämter in Oberösterreich

Von Dieter Hess

1. Allgemeine Daten

1.1 Organisation, Personalstand

Die Vermessungsämter sind dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) nachgeordnete Dienststellen mit im Vermessungsgesetz definiertem Aufgabenrahmen und örtlich abgegrenzten Wirkungsbereichen.

Für das Bundesland Oberösterreich sind 12 Vermessungsämter mit derzeit insgesamt 125 Bediensteten zuständig (Abb.1). Diese verwalten die 2,1 Millionen Grundstücke in 1213 Katastralgemeinden für etwa 400.000 Eigentümer (=Grundbucheinlagezahlen).

Mit Ausnahme der Vermessungsämter in der Landeshauptstadt, in Grein, Steyr und Wels decken sich die Vermessungsbezirke mit den Gebieten der gleichnamigen politischen Bezirke.

Das Vermessungsamt (VA) Linz ist für die Bezirke Eferding, Linz-Land, Urfahr-Umgebung und den Bereich der Landeshauptstadt zuständig, das VA Grein verwaltet den politischen Bezirk Perg.

Die Vermessungsämter Steyr und Wels sind für das jeweilige Gebiet dieser Statutarstädte und mit einer Ausnahme für die entsprechenden Landbezirke zuständig. Der Gerichtsbezirk Kremsmünster, dessen politische Verwaltung auf die Bezirkshauptmannschaften Steyr-Land und Kirchdorf aufgeteilt ist, wird vom VA Wels betreut. Für den überwiegenden Teil des politischen Bezirkes Kirchdorf ist das VA Steyr zuständig.

Die Tätigkeit der Vermessungsämter wird durch eine mit Sitz in Linz eingerichtete Katasterdienststelle für die Neuanlegung für Oberösterreich und Salzburg (KN Linz) unterstützt, die insbesondere zur Einarbeitung von Agrarverfahren in den Kataster, für die allgemeine Neuanlegung des Grenzkatasters und zu Schwerpunkts- und Aushilfeinsätzen geschaffen wurde. Ein eigener Bericht in diesem Tagungsführer erläutert die Aufgaben dieser Dienststelle.

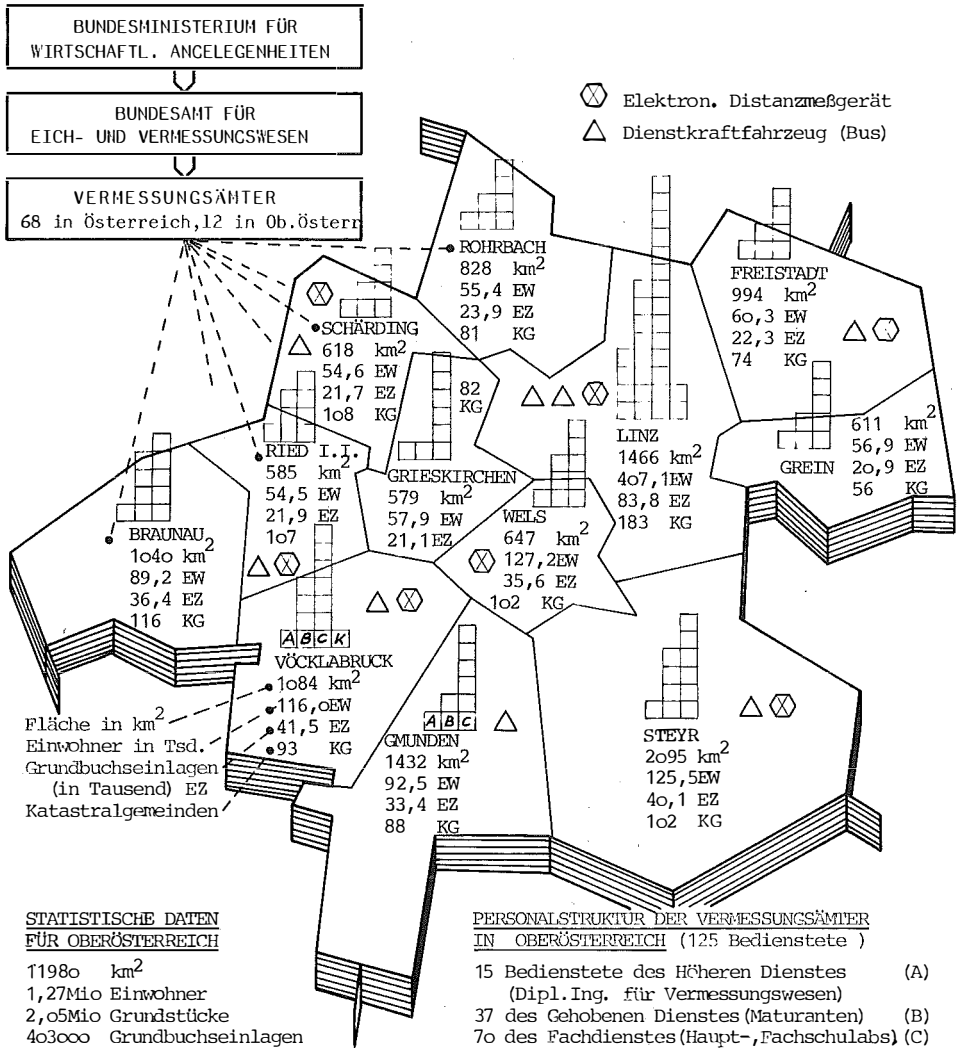
Dienst- und Fachaufsicht über die VÄ Oberösterreichs und die KN Linz wird vom Vermessungsinspektor für Oberösterreich und Salzburg mit Sitz in Linz (VIL) ausgeübt.

Dieser ist auch für Planungs- und Koordinationsaufgaben, die Budgetverteilung und den überregionalen Personal- und Geräteeinsatz zuständig und übt den Verbindungsdienst zu anderen landesweit zuständigen Gebietskörperschaften aus.

1.2 Unterbringung und Ausrüstung

Die Vermessungsämter Oberösterreichs sind in bundeseigenen Gebäuden alleine oder mit anderen Bundesdienststellen meist sehr zweckmäßig untergebracht. Das Platzangebot ist bis auf wenige Ausnahmen sowohl für Parteien als auch für die Bediensteten ausreichend, die Einrichtung der Ämter ist jedoch erst bei den Neubauten der letzten Jahre dem erforderlichen Standard entsprechend vorgenommen worden.

Die Ausrüstung der Ämter mit technischem Gerät läßt infolge der raschen Entwicklung auf dem Geräte- und Rechnersektor noch viele Wünsche offen. In den meisten Fällen haben zwei Dienststellen ein elektrooptisches Distanzmeßgerät und ein Dienstkraftfahrzeug gemeinsam zur Verfügung. Um die Vermessungsoperante wirtschaftlich abwickeln zu können, ist daher eine sehr genaue Einsatzplanung für Geräte und Dienst-Kfz. erforderlich. Trotzdem



STATISTISCHE DATEN FÜR OBERÖSTERREICH

11980 km²
 1,27Mio Einwohner
 2,05Mio Grundstücke
 403000 Grundbucheinlagen
 1213 Katastralgemeinden

PERSONALSTRUKTUR DER VERMESSUNGSÄMTER IN OBERÖSTERREICH (125 Bedienstete)

- 15 Bedienstete des Höheren Dienstes (A) (Dipl. Ing. für Vermessungswesen)
 - 37 des Gehobenen Dienstes (Maturanten) (B)
 - 70 des Fachdienstes (Haupt-, Fachschulabs) (C)
 - 3 Kraftfahrer (K)
- = 1 Bediensteter/Verwendungsgruppe

BENÜTZUNGSARTEN IN OBERÖSTERREICH (in km²)

Bauflächen	97	Wald	4401
Landw. Genutzt	5960	Gewässer	250
Gärten	407	Sonstige	819
Alpen	46	davon öde (486)	

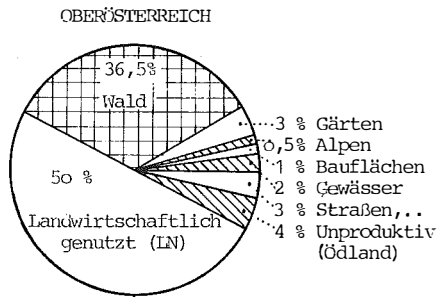
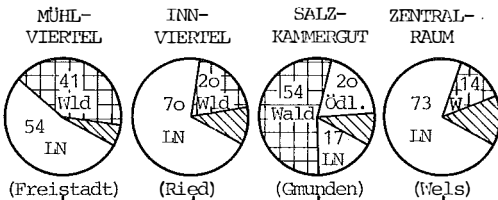


Abb. 1: Organisation, Personalstruktur, Statische Daten (Stand 1.1.1988, Einwohner 1981)

werden noch häufig veraltete Geräte eingesetzt und können Arbeiten nicht in einem Durchgang erledigt werden. Eine Verbesserung dieser Situation ist aus budgetären Gründen nur langfristig zu erwarten.

Infolge des bisher streng zentral geführten EDV-Einsatzes ist die Versorgung der Ämter mit Rechen- und Zeichenanlagen äußerst schlecht. Den VÄ stehen nur programmierbare Taschenrechner ohne Ausdruckmöglichkeit zur Verfügung, größere Berechnungen, vor allem aber Kartierungen, können derzeit nur bei der Abteilung für automationsunterstützte Datenverarbeitung des BEV erledigt werden. Eine Verbesserung zeichnet sich allerdings auf diesem Gebiet insofern ab, als das Konzept des BEV für die Digitalisierung der Katastralmappe die Ausstattung der Vermessungsämter mit grafikfähigen Personalcomputern und entsprechenden Plottern vorsieht.

2. Aufgaben der Vermessungsämter

Im Vermessungsgesetz 1968 wurden die Aufgaben der Vermessungsämter wie folgt festgelegt:

2.1 Teilweise Neuanlegung des Grenzkatasters:

Mit dem Grundsteuerpatent 1817 wurde ein Kataster geschaffen, der zur gerechten Besteuerung diente. Das Vermessungsgesetz sieht nun die Umwandlung dieses "Steuer"katasters in einen "Grenz"kataster vor, der auch zum verbindlichen Nachweis der Eigentumsgrenzen dienen und den unkontrollierbaren außerbücherlichen Eigentumserwerb weitgehend ausschließen soll. Die grundstückswise (= "teilweise") Umwandlung auf Grund dazu vorgenommener Vermessungen von Vermessungsbefugten ist Aufgabe der Vermessungsämter.

2.2 Führung des Grenzkatasters:

Die laufenden Veränderungen von Grundstücksgrenzen und der Benützungsarten der Grundstücke ist im Kataster durchzuführen. Zu berichtigen sind dabei

- das technische Operat (Katastralmappe, Koordinatenverzeichnisse, Festpunktdaten ...) und
- das Grundstücksverzeichnis (Grundstücksnummern, Flächenangaben, Benützungsort, sonstige Suchhilfen, Anmerkungen und Einverleibungen usw.).

Der Grenzkataster ist mit Hilfe der automationsunterstützten Datenverarbeitung zu führen. Die ADV-Führung für den Bereich Grundstücksverzeichnis ist in Österreich seit 1985 abgeschlossen (Grundstücksdatenbank als Gemeinschaftsprojekt zwischen Grundbüchern und Vermessungsämtern), für den Bereich der Koordinatenverzeichnisse im Aufbau begriffen und steht für den Bereich Katastralmappe unmittelbar am Beginn von Modellversuchen.

2.3 Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Grenzkataster:

Dem Vermessungsgesetz zufolge werden darunter folgende Tätigkeiten verstanden:

- **Grenzmessungen**: im wesentlichen nur für Grundstücksteilungen, bei denen der Wert der Trennstücke geringfügig ist, weiters für Straßen-, Weg-, Wasserbau- und Eisenbahnanlagen und zum Zwecke der Umwandlung von Grundstücken des Grundsteuerkatasters in den Grenzkataster; Teilungen etwa für Bebauungszwecke werden nur in ganz speziellen Ausnahmefällen erledigt.
- **Erhebungen der Benützungsarten**
- **Ausstellung von Bescheinigungen** als Voraussetzung für die grundbücherliche Durchführung von Plänen anderer Vermessungsbefugter (Ingenieurkonsulenten, Agrarbehörden und anderen Institutionen),

- Grenzwiederherstellungen von im Grenzkataster einverleibten Grenzen, über deren Verlauf Streit besteht,
- Grenzermittlungen, darunter sind unter bestimmten Voraussetzungen Vermessungen von nicht im Grenzkataster enthaltenen Grundstücken zu verstehen, über deren Grenzverlauf kein Streit besteht.

2.4 Die Vermessungsämter werden dazu herangezogen, in den na. zum Teil vom BEV übertragenen Aufgabenbereichen mitzuwirken, bzw. diese selbständig auszuführen:

- Erstellung des engmaschigen Festpunktfeldes im System der Landesvermessung und dessen periodische Revision,
- Arbeiten im Zusammenhang mit der Umbildung der Katastralmappe vom Maßstabsystem des Grundsteuerkatasters 1:2880/ 5760 auf die Maßstabsreihe 1:1000/ 2000/5000,
- Arbeiten zur Umstellung der Katastraloperate auf automationsunterstützte Darbietung und Führung,
- Arbeiten zur Ermittlung und Führung der Bodenschätzungsergebnisse,
- Arbeiten zur Verbücherung von Plänen der Vermessungsbefugten über Straßen-, Weg- und Wasserbauanlagen u. dgl.,
- Verbesserung und Berichtigung des Inhaltes der Katastraloperate,
- Verkauf von Auszügen und Kopien aus dem technischen Operat, der Grundstücksdatenbank, aus Hilfsverzeichnissen und sonstigen vermessungstechnischen Unterlagen,
- Verkauf von staatlichen Landkarten,
- Informations- und Beratungstätigkeit über die Produkte des BEV auf dem Gebiet des Katasters und der Landesaufnahme (etwa Zwischenprodukte der Mappenerstellung, Übersichten, Luftbilder, Basiskarte ...).

2.5 Zusammenfassung

Wie gezeigt ist der Aufgabenbereich der Vermessungsämter äußerst vielseitig und umfangreich, allerdings sehr beschränkt durch den personellen und budgetären Rahmen. Deshalb kann ein geordneter Vollzug des umfangreichen Arbeitsgebietes nur durch

- Schwerpunktbildung (Erledigung der wichtigsten Aufgaben mit möglichst effizientem Personaleinsatz),
- Rationalisierung (Versuch, mit geringem Zeit-, Personal- und Kosteneinsatz die größtmögliche Wirkung zu erzielen) und
- Verfahrensglättung (Vereinfachung der Verfahrenswege und der Arbeitsvorgänge, "Bürgernähe")

erreicht werden.



ZIVILTECHNIKER DIPLOMINGENIEURE
HÖFLINGER + WEISER
 INGENIEURKONSULENTEN F. VERMESSUNGSWESEN
 A-6021 INNSBRUCK A-6130 SCHWAZ

3. Tätigkeit und Leistungen der Vermessungsämter in Oberösterreich

Einige statistische Angaben und graphische Darstellungen zu ausgewählten Tätigkeitsbereichen sollen in der Folge die Leistungen der 12 oberösterreichischen Vermessungsämter dokumentieren. Zusätzlich werden Tendenzen und Zukunftsaspekte angegeben.

3.1 Festpunkterstellung und -revision (Abb. 2)

Die Vermessungsämter haben in den letzten 15 Jahren gemeinsam mit der KN Linz absolut 22.300 Einschaltpunkte geschaffen, Mehrfachbestimmungen und Neubestimmungen nach Punktverlust sind dabei nicht berücksichtigt. Die Triangulierungsabteilung des BEV schuf in Oberösterreich in diesem Zeitraum 1700 Festpunkte höherer Ordnung.

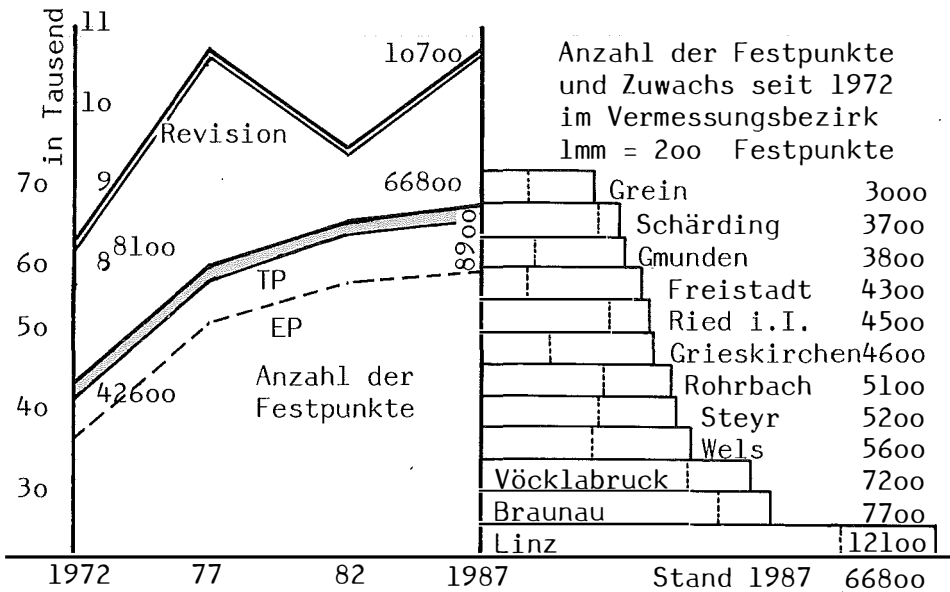


Abb. 2: Festpunkterstellung und -revision in Oberösterreich

Aus der Graphik ist deutlich eine Verminderung der Erstellung in den letzten Jahren zu erkennen. Das ist damit zu begründen, daß diese Arbeiten in den wirtschaftlich wichtigen Gebieten weitgehend abgeschlossen sind und außerdem in den letzten Jahren die Festpunktdichte im offenen Gelände verringert wurde. Die Festpunkte werden in Zeiträumen von 5–8 Jahren revidiert, derzeit werden auf diese Weise jährlich etwa 15% der Punkte überprüft. Die Verlustzahlen liegen etwa bei 1%/Jahr.

Bedeutende Aufgaben der Vermessungsämter in den nächsten Jahren werden

- die terrestrische Einmessung der vor 1978 photogrammetrisch bestimmter Festpunkte, von denen in Oberösterreich noch ca. 25.000 existieren und
- die Bestimmung von Höhen für alle Festpunkte sein.

3.2 Teilweise Neuanlegung des Grenzkatasters, Maßstabsumbildung der Katastralmappe:

In 857 der 1213 Katastralgemeinden, also in 70 % der oberösterr. Katastralgemeinden sind seit dem Jahre 1969 von den Vermessungsämtern gemeinsam mit der KN Linz und den einschlägigen Abteilungen des BEV die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, daß der Grundsteuerkataster in den Grenzkataster umgewandelt werden kann. In diesen Gemeinden stehen den Benützern sowohl Festpunktfeld als auch umgebildete Katastralmappe als Vermessungs- und Planungsgrundlagen zur Verfügung.

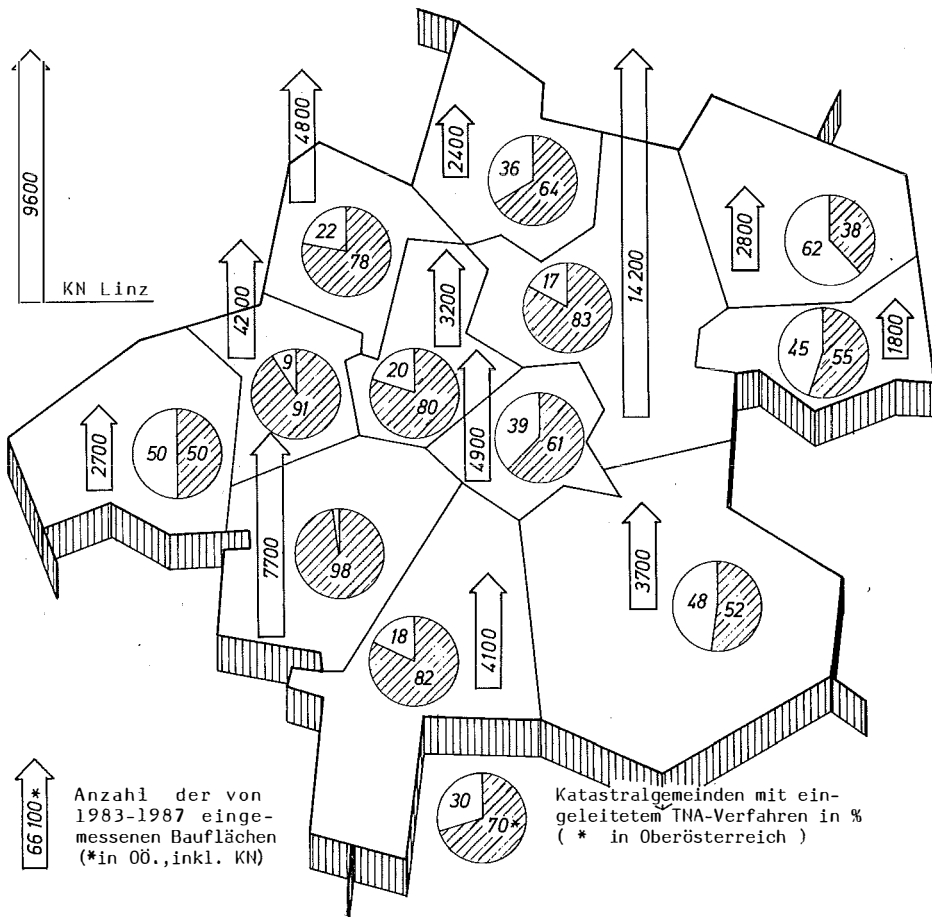


Abb. 3: Teilweise Neuanlegung des Grenzkatasters, Projekt „Bauflächen“

Der Arbeitstand in den einzelnen Vermessungsbezirken ist zufolge der Struktur (Agrarverfahren, Gelände) und der unterschiedlichen Ausgangsdaten hinsichtlich Festpunkt- und Mappenzustand verschieden (Abb. 3).

3.3 Erhebung der Benützungart „Baufläche“ (Projekt Bauflächen):

Seit dem Jahre 1983 werden als genau definiertes Projekt in den Grenzkatastergemeinden systematisch alle seit der Mappenumbildung neu errichteten Neu-, Zu- und Umbauten erfaßt und — auch unter Einsatz von Luftbilddauswertungen — eingemessen. Das bisherige Ergebnis ist ebenfalls aus Abb. 3 zu ersehen. Das Projekt soll im Jahre 1990 abgeschlossen werden.

3.4 Bescheinigung von Plänen

Die in der graphischen Darstellung Abb. 4 dargestellte Entwicklung der von den Vermessungsämtern in den letzten 15 Jahren bescheinigten Pläne der Vermessungsbefugten gibt ein Spiegelbild der Baukonjunktur wider. Der Rückgang um nahezu 40% seit 1972 entspricht der gesamtösterreichischen Entwicklung.

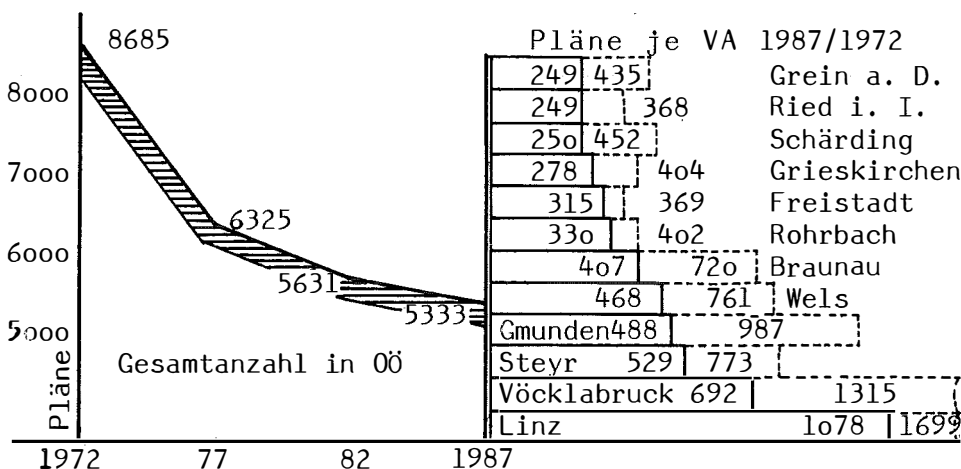


Abb. 4: Planstatistik (Bescheinigung gem. § 39 VermG)

3.5 Sonstige Arbeiten

Die Vermessungsbehörde hat als Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Hoheitsaufgaben zu erledigen, also etwa Festpunkte zu erstellen, die Mappe umzubilden, bei der amtlichen Bodenschätzung mitzuwirken. Vereinzelt und insgesamt in sehr geringem Umfang werden auch über Antrag der Eigentümer Vermessungen von Straßen-, Weg- und Wasserbauanlagen vorgenommen. So werden im Durchschnitt etwa 20 km Straßen, meist über Antrag von Gemeinden, und etwa 10 km Wasserbauanlagen, meist im Auftrag der Wildbach- und Lawinenverbauungsdienststellen, vermessen. Seit 1985 werden in Zusammenarbeit mit der Vermessungsabteilung der Österreichischen Bundesbahnen Grenzvermessungen für Bahnstrecken im Ausmaß von ca. 10 km/Jahr vorgenommen. Außerdem werden im Auftrag des Verwalters des öffentlichen Wassergutes durch das VA Vöcklabruck und die KN Linz am Attersee Grenzvermessungen zur Sicherung der Grenzen der Seegrundstücke durchgeführt. Über diese äußerst diffizile Tätigkeit wird an anderer Stelle in diesem Tagungsführer berichtet.

4. Schlußbemerkung

Zur Evidenthaltung — also zur laufenden Anpassung des Katasterwerkes an die sich ständig verändernden Gegebenheiten — wurden vor mehr als hundert Jahren, im Jahre 1883,

Dienststellen bei den Finanzbehörden eingerichtet, die als Vorläufer der Vermessungsämter gelten können; die eigenständigen Vermessungsämter selbst entstanden erst nach dem 1. Weltkrieg. Waren sie damals dazu gegründet, das großartige in der Folge des Grundsteuerpatents 1817 geschaffene Katasterwerk für die Zwecke der gerechten Besteuerung laufend zu halten, so ist die Aufgabe heute wesentlich vielschichtiger, weil immer mehr Benutzergruppen die Angaben des Katasters für ihre tägliche Arbeit benötigen. Aus dem Grundsteuerkataster ist ein Informationssystem über grundstücks- und bodenbezogene Daten geworden, das auf den jeweiligen Bedarf rasch zu reagieren hat. Aufgabe der Vermessungsbehörde ist es heute, dieses Informationssystem zu führen, den jeweiligen Benutzerwünschen anzupassen und die erforderlichen Daten rasch und unkompliziert bereitzustellen. Dieser Aufgabe stellen sich die Vermessungsämter mit ihren Bediensteten gerne. In Abwandlung eines von Harold Macmillan geprägten Wortes ist "Tradition" für die Vermessungsämter "nicht ein Ruhebett, sondern ein Sprungbrett".

RAML Reisen



Reisebüro Josef Raml

4020 Linz, Landstraße 76
Tel. 07 32/66 38 77, FS 02/1461

Greta Raml Reisebüro Ges.m.b.H.
4061 Pasching, Tel. 072 29/26 46

Ihr Urlaubsberater Nr. 1 in Oberösterreich

- 645 Busabfahrten zu 180 Zielen in Europa, Nord-Afrika und Kleinasien mit über 18.000 Passagieren in einer Sommersaison.
- Spezialist am Sektor Charterflüge
- Einer der größten österreichischen Veranstalter von Schiffskreuzfahrten
- Spezialbüro für Opern- und Musikreisen
- Wir vermieten Autobusse für Studienfahrten, Exkursionen, Vereinsausflüge
- Schulausflüge, Landschulwochen, Maturareisen